

Gemeinderatssitzung  
am 25.03.2020



Öffentlicher Teil  
Vorlage 2020-05-05

Bearbeiterin: Stephanie Tarakci  
Telefon: 07643/9107-15  
Az. 903.41

TOP 5  
Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung:  
Einbringung, Beratung und Verabschiedung des  
Wirtschaftsplanes für das Wirtschaftsjahr 2020

**I. Beschlussvorlage**

**A Problem und Ziel**

Der Gemeinderat der Gemeinde Rheinhausen hat in seiner öffentlichen Gemeinderatssitzung am 10.02.2016 beschlossen, die Abwasserbeseitigung ab dem 01.01.2016 aus dem Haushalt der Gemeinde auszugliedern und ab diesem Zeitpunkt als Eigenbetrieb zu führen.

Gemäß § 14 Abs. 1 des Eigenbetriebsgesetz sowie der §§ 1 bis 4 der Eigenbetriebsverordnung in Verbindung mit §§ 87, 89 und 96 Gemeindeordnung hat die Gemeinde für jedes Wirtschaftsjahr einen Wirtschaftsplan zu erlassen.

**B Lösung**

Verabschiedung des vorliegenden Wirtschaftsplanes für das Wirtschaftsjahr 2020.

**C Alternativen**

Keine.

**D Finanzielle Auswirkungen auf den öffentlichen Haushalt der Gemeinde Rheinhausen**

Führung des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung nach den Festsetzungen des Wirtschaftsplanes.

**E Sonstige Kosten**

Keine.

**F Verweis auf Anlagen**

- Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020

**G Beschlussvorschlag**

Dem Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020 mit folgenden Festsetzungen wird zugestimmt:

**Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung der Gemeinde Rheinhausen  
Wirtschaftsplan 2020**

Der Gemeinderat der Gemeinde Rheinhausen hat am 25.03.2020 aufgrund von § 14 Abs. 1 des Eigenbetriebsgesetz sowie der §§ 1 bis 4 der Eigenbetriebsverordnung in Verbindung mit §§ 87, 89 und 96 Gemeindeordnung den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020 wie folgt beschlossen:

**§ 1 Wirtschaftsplan**

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020 wird festgesetzt:

- |    |  |                |
|----|--|----------------|
| a) | <b>im Erfolgsplan</b>                        |                |
|    | mit Erträgen von                             | 568.000 Euro   |
|    | und Aufwendungen von                         | 568.000 Euro   |
|    | Bei einem Jahresgewinn/Jahresverlust (-) von | 0 Euro         |
| b) | <b>im Vermögensplan</b>                      |                |
|    | mit Einnahmen und Ausgaben von je            | 3.598.000 Euro |

**§ 2 Kredite**

Der Gesamtbetrag der für die Abwasserbeseitigung im Vermögensplan vorgesehenen Kreditaufnahmen wird für das Wirtschaftsjahr 2020 auf festgesetzt.	3.378.000 Euro
---	----------------

**§ 3 Kassenkredite**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der im laufenden Wirtschaftsjahr zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden darf, wird festgesetzt.	100.000 Euro
--	--------------

**§ 4 Stellenübersicht**

Die beigegefügte Stellenübersicht ist Bestandteil des Wirtschaftsplanes.